

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.09.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ute Bartel

stellv. Vorsitzende/r

Frau Christina Winkel

Mitglieder

Frau Doreen Breuer

Vertretung für Frau Heike Corinth

Frau Friederike Fechner

Herr Raoul Heimrich

Herr Hans Joachim Krämer

Frau Susanne Lewing

Vertretung für Herrn Hendrik Lastovka

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Frau Sabine Tiede

Herr Thomas Schulz

ab: 17:05 Uhr

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Marleen Graf

Frau Andrea Herrmann

Frau Angela Pfennig

Frau Elke Rawe

Herr Dr. Dirk Schleinert

Frau Gisela Steinfurt

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Herr Michael Adomeit

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.08.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0014/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0150/2019
- 4.2 Tom Beyer Gedenkstein
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE.
Vorlage: AN 0153/2019
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Kultur sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Bartel, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.08.2019

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 14.08.2019 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtarchivs Vorlage: B 0014/2019

Frau Behrendt berichtet, dass die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung ein Zeichen für die Vorbereitung und Planung der Wiederinbetriebnahme des seit 2012 geschlossenen Stadtarchivs ist. Daneben werden, um den Betrieb wieder aufzunehmen, das Zentraldepot bezogen und die gereinigten Bestände aus Leipzig zurückgeführt. Außerdem werden die Lesesaalräume im Johanniskloster hergerichtet.

Herr Dr. Schleinert ergänzt, dass bei der Durchsicht der alten Benutzungsordnung Formulierungen aufgefallen sind, die mit den neuen logistischen Verhältnissen nicht mehr vereinbar sind und angepasst werden mussten. Außerdem sollten rechtliche Aspekte mit aufgenommen werden, wie z.B. der Umgang mit personenbezogenen Daten nach der Datenschutzrichtlinie. Daneben gab es auch Anpassungen an die Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek, um der Öffentlichkeit als einheitliche Verwaltung gegenüber zu treten.

Durch verschiedene Änderungen und Ergänzungen ist die Entgeltordnung unübersichtlich geworden und sollte zusammengefasst werden. Auch die Beglaubigung von Archivgut, insbesondere bezüglich der seit 2010 archivierten Standesamtsregister, sollte als neuer Entgeltbestand aufgenommen werden. Der gesamte Teil der Benutzung und Besichtigung des Johannisklosters ist entfallen, da dieses noch geschlossen ist und der weitere Ablauf der Nutzung noch nicht absehbar ist.

Frau Bartel erfragt, zu welchen Ergebnissen die Beratungen in den Fraktionen geführt haben.

Frau Winkel berichtet, dass es zu diesem Thema noch keine Fraktionsberatung gab. Sie empfindet die Gebührenanpassung jedoch als angemessen.

Frau Fechner erklärt, dass dieses Thema aus zeitlichen Gründen nur kurz beraten wurde. Sie stimmt Frau Winkel zu, dass die Gebührenanpassungen angemessen sind.

Frau Lewing teilt mit, dass die Vorlage besprochen wurde und seitens der CDU/FDP-Fraktion die Zustimmung erfolgen wird. Ihre einzige Frage bezüglich des Entfallens der Benutzung des Johannisklosters wurde bereits beantwortet.

Herr J. Schulz erfragt, wo sich der Datenschutz in der Benutzungsordnung wiederfinden lässt.

Herr Dr. Schleinert erklärt, dass es sich dabei insbesondere um § 5 handelt, für den als Grundlage das Landesarchivgesetz dient. Weiter erläutert er die drei Möglichkeiten der Benutzung von personenbezogenen Daten.

Herr J. Schulz fragt, ob ein entsprechender Paragraph als Hinweis auf die Anwendung der DSGVO eingefügt werden sollte.

Herr Dr. Schleinert informiert, dass sich der Bezug zum Datenschutz daraus ergibt, dass in der Einleitung auf die Archivsatzung verwiesen wird und diese auf das Landesarchivgesetz verweist. Letzteres ist abgestimmt mit dem Landesdatenschutzgesetz und dieses wiederum mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO.

Auf Nachfrage von Herrn J. Schulz bestätigt Herr Dr. Schleinert, dass die Kopien im Stadtarchiv selbst gefertigt werden können, da die notwendige Technik für analoge und digitale Kopien vorhanden ist. Dafür gibt es eine Mitarbeiterin, die jedoch nicht nur für Reproduktionen zur Benutzung zuständig ist, sondern auch für die Digitalisierung und die Stadtdokumentation.

Herrn J. Schulz interessiert, wer die Druckexemplare erstellt und wie der Preis zustande kommt.

Herr Dr. Schleinert erklärt, dass die Auflagenhöhe als Grundlage der Berechnung verwendet wird. Dabei gibt es erstmals auch Ermäßigungen für Schulen.

Herr J. Schulz fragt, ob durch das Entgelt von 35 € für die Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet eine Lizenz erworben wird.

Herr Dr. Schleinert teilt mit, dass es sich dabei nur um ein Entgelt für die einmalige Wiedergabe handelt.

Auf Nachfrage von Herrn J. Schulz berichtet Herr Dr. Schleinert über die Entgeltfreiheit. Diese gilt insbesondere bei Sozialanfragen. Ein Beispiel ist die Anfrage vom Jugendheim-Fond, da die Akten des Referats Jugendhilfe im Stadtarchiv archiviert wurden.

Herr Dr. Schleinert erklärt auf Nachfrage von Frau Bartel, dass die Akten erst nach der Wende freiwillig von seinen Vorgängern zum Zweck der Forschung archiviert wurden.

Herr Krämer berichtet, dass sich die AfD-Fraktion mit der Vorlage befasst hat und zustimmen wird.

Frau Fechner fragt, wann die Sanierung des Stadtarchivs beendet sein wird.

Frau Behrendt erklärt, dass die Reinigung der Archivbestände voraussichtlich noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage B 0014/2019 gem. Beschlussempfehlung zu beschließen.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vergnügungssteuer für Veranstaltungen Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0150/2019

Frau Bartel beantragt für Herrn Adomeit das Rederecht.

Die Ausschussmitglieder stimmen zu.

Frau Bartel bittet Herrn Adomeit um eine kurze Erläuterung zum Antrag.

Herr Adomeit erläutert, dass es ihm in seinem Antrag insbesondere um kleine Veranstaltungen geht. Die Veranstalter haben keine großen Einnahmen und daher ist es unverhältnismäßig, ihnen noch 15 % Steuern auf die Eintrittspreise abzuziehen.

Frau Lewing fragt nach einer Definition von „großen“ und „kleinen“ Veranstaltungen.

Herr Adomeit erklärt, dass es für ihn ab 400 Personen eine große Veranstaltung ist.

Frau Steinfurt gibt Erläuterungen zur Vergnügungssteuer und der aktuellen Rechtsprechung. Der Veranstalter kann wählen, ob die Steuer als Kartensteuer (15 % des Eintrittspreises), Pauschsteuer mit 15 % der Roheinnahmen oder Pauschsteuer mit 15 % der Fläche bemessen wird.

Frau Lewing fragt, ob die Vergnügungssteuer nur für Tanzveranstaltungen gilt.

Frau Steinfurt erläutert, dass dies durch die örtlichen Satzungen definiert wird. Die Satzung der Hansestadt Stralsund nennt dabei z.B. Tanzveranstaltungen, karnevalistische Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Schaustellung von Personen. Weiter erklärt Frau Steinfurt, dass die Stadt durch die Vergnügungssteuer in den vergangenen Jahren ein Steueraufkommen von je 20 000 € hatte. 2018 waren es elf Veranstalter mit rund 50 Veranstaltungen. In 2019 sind es bis jetzt sieben Veranstalter mit rund 20 Veranstaltungen.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen und stellt fest, dass Gartenveranstaltungen steuerfrei sind. Sie erfragt von Herrn Adomeit, welche Veranstaltungen er konkret meint.

Frau Steinfurt ergänzt, dass Steuern nach dem Subsidiaritätsprinzip erhoben werden. Sie werden also nur dann erhoben, wenn die übrigen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen. Fällt die Vergnügungssteuer weg, muss ein Ausgleich zur finanziellen Deckung gefunden werden.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass die Satzung von 1996 angepasst werden muss, da in dieser noch DM steht.

Frau Steinfurt zitiert § 2 der Satzung und weist darauf hin, dass dort steuerfreie Veranstaltungen genannt sind.

Auf Nachfrage von Frau Bartel bejaht Frau Steinfurt, dass Schulveranstaltungen auch steuerfrei sind.

Frau Fechner fragt, ob konkrete Veranstalter als Beispiele genannt werden können.

Frau Steinfurt erklärt, dass die konkreten Veranstalter nicht benannt werden können, aber die Veranstaltungen.

Herr J. Schulz berichtet, dass es sich um Veranstaltungen, wie z.B. das Oktoberfest und Hof-feste handelt.

Frau Fechner erfragt, was passiert, wenn die Veranstaltungen nicht angemeldet werden.

Frau Steinfurt erläutert, dass die Veranstalter in diesem Fall angeschrieben werden. Wenn keine Reaktion erfolgt, ergeht ein Schätzungsbescheid.

Auf die Frage von Frau Fechner erklärt Frau Steinfurt, dass der Verwaltungsaufwand noch im Verhältnis zu den Steuereinnahmen steht.

Frau Lewing erfragt, ob Herr Adomeit seinen Antrag zurückzieht.

Herr Adomeit verneint die Frage und geht davon aus, dass die Satzung erneuert werden muss.

Frau Lewing betont, dass die Satzungsanpassung nicht Bestandteil des Antrages ist.

Frau Steinfurt erklärt, dass die Satzung rechtskräftig ist. Es gibt einen Umrechnungsfaktor von DM auf € und die im Internet veröffentlichten Vordrucke sind bereits angepasst.

Herr Krämer fragt nach, ob Kleingartenvereine zu gemeinnützigen Vereinen zählen und somit steuerfrei sind.

Frau Rawe erläutert, dass es auf den Einzelfall ankommt und nicht alles verallgemeinert werden kann.

Frau Bartel ergänzt, dass der Gartenverein an sich gemeinnützig ist.

Frau Winkel ist der Auffassung, dass die Satzung zwar überarbeitet werden muss, eine höhere Qualität der Veranstaltungen durch den Wegfall der Vergnügungssteuer jedoch nicht gesichert werden kann.

Herr Adomeit fragt, ob Lesungen auch steuerbefreit sind.

Frau Steinfurt erklärt, dass sich die Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen bezieht.

Herr Adomeit zieht den Antrag nicht zurück. Er möchte ggf. einen neuen Antrag bezüglich der Überarbeitung der Satzung zu einer der nächsten Bürgerschaftssitzungen stellen.

Frau Bartel stellt den Antrag AN 0150/2019 dahingehend zur Abstimmung, ob der Ausschuss für Kultur den Antrag unterstützen kann:

Der Präsident der Bürgerschaft wird über die Entscheidung des Ausschusses informiert.

0 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4.2 Tom Beyer Gedenkstein
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE.
Vorlage: AN 0153/2019

Frau Winkel erläutert den Antrag. Freunde und Familie von Tom Beyer haben seinen Gedenkstein in der Nähe seines Lieblingsortes platziert. Die Fraktion ist der Auffassung, dass ein würdigerer Platz für den Gedenkstein gefunden werden sollte, da dieser sehr niedrig am Wegrand liegt und somit u.a. besonders leicht für Hunde zugänglich ist. Die Fraktion hat die Vorstellung, dass der Stein in dem neu geschaffenen Hain untergebracht werden könnte.

Frau Fechner fragt, ob ein Gesamtkonzept für Würdigungen berühmter Persönlichkeiten der Hansestadt Stralsund sinnvoll wäre, da auch einige Gräber auf dem St.-Jürgen-Friedhof in einem schlechten Zustand sind.

Frau Lewing verweist auf den Verweisungsantrag von Herrn Dr. Zabel, laut dem zu prüfen war, ob es noch andere Bedarfe gibt und ggf. eine Gesamtlösung gefunden werden muss.

Frau Pfennig erläutert, dass der halbrunde Platz im Hans-Lucht Garten für ein Denkmal vorgesehen ist, bis jetzt jedoch noch nicht besetzt wurde. Auf Nachfrage von Frau Lewing berichtet sie, dass keine weiteren Fälle von Denkmälern bekannt sind, die aufgrund ihrer schlechten räumlichen Lage umgesetzt werden müssen.

Frau Bartel erfragt, welche Kosten für die Verlegung entstehen würden und von wem diese getragen werden.

Frau Pfennig erklärt, dass die Art der Gestaltung noch offen ist und die Kosten somit noch nicht ermittelt werden können. Die Gestaltung muss mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Frau Lewing ist der Auffassung, dass noch viele Fragen bezüglich der Gestaltung und Finanzierung zu klären sind, bevor über diesen Antrag abgestimmt werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Bartel erklärt Frau Pfennig, dass Frau Beyer, die ehemalige Schwiegertochter von Tom Beyer, Interesse bekundete und sich mit anderen Künstlern und Freunden bezüglich der Gestaltung in Verbindung setzen wird. Eine politische Entscheidung ist möglicherweise gar nicht notwendig.

Frau Bartel empfiehlt der Fraktion DIE LINKE, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu organisieren und die notwendigen Abstimmungen zu treffen.

Frau Lewing erläutert, dass ggf. kein Beschluss gefasst werden muss, da der Prozess bereits läuft und sowohl die Familie und Freunde, als auch die untere Denkmalschutzbehörde ihre Bereitschaft zu dieser Maßnahme gezeigt haben.

Frau Winkel nimmt die Anregungen von Frau Bartel und Frau Lewing auf und wird die Fraktion Die Linke entsprechend informieren. Sie erfragt, ob das Thema in der Zuständigkeit der Bürgerschaft liege, wenn man das benötigte Geld nicht zusammen bekomme.

Frau Bartel erklärt, dass dann ein erneuter Antrag bezüglich der finanziellen Unterstützung gestellt werden müsse.

Herr J. Schulz fragt, welche Vorstellung die Fraktion von der Gestaltung hat.

Frau Bartel teilt mit, dass diese Frage jetzt nicht beantwortet werden kann.

Frau Behrendt fasst zusammen, dass es um die Verlegung des vorhandenen Gedenksteins geht und nicht um eine große Gestaltungsaufgabe. Diese Umsetzung ist mit Abstimmung der unteren Denkmalschutzbehörde möglich. Sie befürwortet die Aktivitäten der Fraktion DIE LINKE sehr.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über die Empfehlung des Ausschusses entsprechend informiert.

zu 5 Verschiedenes

Herr T. Schulz berichtet über den Besuch der Stralsunder Delegation in Pskow. Die Hansestadt Stralsund ist Ausrichter der Hansetage der Neuzeit im Jahr 2028. Er empfiehlt, rechtzeitig mit den Planungen zu beginnen.

Frau Bartel ist sich sicher, dass die Verwaltung den Termin bereits vorgemerkt hat und erwartet regelmäßige Informationen.

Frau Behrendt berichtet, dass die Verwaltung bereits daran arbeitet. Für die Finanzierung werden die Unterstützung des Landes als Gastgeber Mecklenburg-Vorpommern und andere Mittel benötigt. Außerdem ist auch ein größeres Team erforderlich.

Frau Behrendt erläutert anhand einer Präsentation die Aufgaben des Amtes.

Frau Bartel dankt für die Vorstellung und bittet um Zurverfügungstellung der Präsentation als Anlage zum Protokoll. Frau Behrendt sichert zu.

Frau Behrendt lädt die Ausschussmitglieder ein, Kultureinrichtungen zu besichtigen.

Frau Bartel bittet darum, dass sich die Ausschussmitglieder vorher abmelden, wenn sie nicht zu Besichtigungen kommen können und erfragt künftige Interessen.

Herr J. Schulz schlägt vor, dass das Kulturkonzept für das Thema „650 Jahre Stralsunder Frieden“ vorgestellt wird und fragt, ob es für das Stralsunder Museum ein neues Konzept geben wird.

Frau Behrendt berichtet, dass Frau Dr. Heun sich mit dem Konzept des Museums befasst und es Veränderungen und Neuerungen geben wird. Eine Vorstellung im Kulturausschuss ist möglich.

Frau Bartel bittet um Informationen zum Fortschritt des Baugeschehens.

Frau Bartel empfiehlt, dass sich das Theater mit seinen Veranstaltungen im Ausschuss vorstellt.

Frau Fechner schlägt vor, dass Herr Dr. Kunkel im Ausschuss über die Kulturentwicklungsplanung für Stralsund berichten könnte.

Frau Lewing geht auf die Präsentation von Frau Behrendt ein, mit der ggf. neue Themen entwickelt werden können.

Frau Fechner ergänzt, dass der Umbau des Stralsund Museums möglicherweise digital, z.B. mit 3D Präsentationen, vorgestellt werden könnte.

Frau Behrendt teilt mit, dass diese Möglichkeit besteht und dem Ausschuss das Vorhaben anhand von Plänen vorgestellt werden kann.

Frau Bartel weist auf die Einladung des Theaterensembles DIE ECKIGEN hin, welche den Ausschussunterlagen beigefügt war.

Frau Wolle ergänzt, dass es sich dabei um eines der Kulturförderprojekte handelt.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Bartel stellt die Öffentlichkeit wieder her, bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Ute Bartel
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung